14.1.2019 - Redaktionsmeldungen

## Beitrag von Lettmaier und Dürbeck in Heft 2

Die Ausübung des Umgangs mit dem Kind ist mit – teils hohen – Kosten verbunden. Gerade heutzutage, wo viele getrenntlebende Eltern ein „erweitertes Umgangsmodell“ (z.B. Wechselmodell) wählen, ändert sich die Höhe der einzelnen Kostenpositionen. Wer die Kosten trägt, wird aber durch das Gesetz nicht geregelt. In Heft 2 der FamRZ erscheint dazu nun der Artikel " Die **Behandlung elterlicher Umgangskosten** im Unterhalts-, Sozial- und Steuerrecht" von Richterin am OLG Prof. Dr. Saskia *Lettmaier* und Richter am OLG Dr. Werner *Dürbeck.*

## Bestandsaufnahme und Lösungsvorschläge

Die Ausführungen im Artikel zeigen die unterschiedliche Behandlung von Umgangskosten in den Bereichen des Unterhalts-, Sozial- und Steuerrechts. Betreffend das **Unterhaltsrecht** beschreiben die Autoren zunächst die aktuelle Rechtslage und konstatieren, dass die Rechtsprechung die unterhaltsrechtliche Behandlung der Umgangskosten noch nicht zufriedenstellend gelöst habe. Die Einwände, denen sie sich ausgesetzt sieht, führen *Lettmaier* und *Dürbeck* im Anschluss aus. Schließlich formulieren sie einen Lösungsvorschlag – der zwar nicht neu ist, allerdings bislang ohne Auswirkungen vorgeschlagen wurde – und begründen diesen.

Für das **Sozialrecht** sei heute anerkannt, „dass eine von den Eltern getroffene oder gerichtlich angeordnete Umgangsregelung – vorbehaltlich rechtsmissbräuchlicher Gestaltungen – grundsätzlich auch für die Häufigkeit der Bedarfsentstehung maßgeblich ist.“ Der Artikel geht auf die temporäre Bedarfsgemeinschaft, Fahrtkosten und zusätzlichen Bedarf für Wohnung und Heizung ein. Zudem nimmt er die Besonderheiten beim Wechselmodell in den Blick. Abschließend beschäftigen sich die Autoren mit dem **Steuerrecht** und gehen konkret auf die Umgangskosten im Residenz- und im Wechselmodell ein.